

16./X. 1915

180

Obmänner-Konferenz

Roggenmehl in ungemischtem Zustande zugestanden wurde. Noch bleibt aber die Bindung dieser Abgabe an den Bezug eines gleichgroßen Quantums von Surrogatmehlen aufrecht erhalten. Bei dem voraussichtlich günstigen Ergebnis der Ernte 1915 dürfte der Zeitpunkt nicht mehr ferne sein, in welchem auf die Verwendung von Surrogatmehlen überhaupt verzichtet werden kann, eine Maßnahme, welche im Interesse der Erhaltung des Ernährungszustandes der Bevölkerung gefordert werden muß.

Die von der k. k. Regierung mit Verordnung vom 12. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 196, erstellten Übernahmepreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für die Zeit bis zur Ernte des Jahres 1916, welche eine nicht unwesentliche Verbilligung gegenüber den Höchstpreisen für Getreide aus der Erntekampagne 1914/15 aufweisen, lassen wohl den Schluß zu, daß auch die von der k. k. Regierung im Sinne des § 15 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 167, festzusetzenden Verkaufspreise für Mahlprodukte eine Verbilligung erfahren. Insbesondere legt die Gemeindeverwaltung den größten Wert darauf, daß die Höchstpreise für Brotmehl derart niedrig erstellt werden, daß die Erzeugung von Brot als dem Hauptnahrungsmittel breiter Bevölkerungsschichten unter wesentlich billigeren Gesehungskosten vor sich gehen kann. Die Brotversorgung spielt angesichts der hohen Fleischpreise und der bedeutenden Steigerung der Preise auf dem Viktualienmarke eine höchst bedeutsame Rolle.

Die niederösterreichische Getreideproduktion dürfte aller Voraussicht nach mit einem sehr günstigen Ergebnisse abschließen und es scheint, daß auch die Einbringung der Ernte dank der geschaffenen Organisation ohne wesentliche Hemmung vor sich gehen wird. Der durchschnittliche Ernte-Ertrag an Brotfrüchten in Niederösterreich ist mit 1.2 Millionen Meterzentner Weizen, 3.1 Millionen Meterzentner Roggen und 0.8 Millionen Meterzentner Gerste einzuschätzen.

Bei einer 80prozentigen Ausmahlung dürften 0.9 Millionen Meterzentner Weizenmehl, 2.5 Millionen Roggenmehl und 0.7 Millionen Gerstenmehl zu erreichen sein. Da rechnungsmäßig der Bedarf der Wiener Bevölkerung mit 8681 Waggons Weizenmehl und 10.181 Waggons Roggenmehl, das ist zusammen 18.962 Waggons, angenommen werden kann, könnte eine Deckung aus den Ernte-Erträgen des Kronlandes Niederösterreich leicht gefunden werden, wobei nur der an sich mäßige Abgang an Weizenmehl durch Überweisungen aus anderen Kronländern, an welche der Überschuß an Roggenmehl abgegeben werden könnte, paralytisiert werden könnte. Es empfiehlt sich daher, die niederösterreichische Getreideproduktion ausschließlich für den Bedarf der Stadt Wien und des Kronlandes Niederösterreich vorzubehalten.

Die Bereitstellung der Ernte in Österreich wird immerhin einige Verzögerung erfahren. Die zeitlich frühere Einbringung der Ernte in Ungarn könnte diese Hemmung leicht wettmachen. Es empfiehlt sich daher, die aus dem ungarischen Staatsgebiete für Österreich bestimmten Kontingente an Edelmehlen möglichst rasch zur Anlieferung zu bringen, umso mehr, als unter den gegebenen schwierigen Verkehrsverhältnissen nur der Wasserweg zur Verfügung steht, welcher noch vor Einstellung der Schifffahrt ausgenützt werden soll.

Die Obmänner-Konferenz des Wiener Gemeinderates hat sich in einer am 21. Juli 1915 abgehaltenen Sitzung mit der

Beratung dieser Frage befaßt und einstimmig folgende Forderungen der Gemeinde Wien zum Beschlusse erhoben:

1. Die Verordnung über das Mischungsverhältnis ist aufzuheben und die Verwendung von Surrogatmehlen auszuscheiden.

2. Es sind billigere Höchstpreise für Brotmehl festzusetzen.

3. Die niederösterreichische Getreideproduktion ist ausschließlich für Wien und Niederösterreich vorzubehalten.

4. Der Gemeinde Wien ist ein ausreichendes Kontingent an Edelmehlen ungarischer Provenienz zur Verfügung zu stellen, so daß damit das Auslangen gefunden werden kann.

Ich beehre mich, diesen Beschluß der Obmänner-Konferenz Euer Excellenz zur geneigten Würdigung und dringlichen weiteren Veranlassung zu unterbreiten und verharre mit dem Ausdrücke"

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die Berechnung nicht nur auf Grund der bestehenden Rationen erfolgt sei, sondern daß auch ein Sicherheitskoeffizient einbezogen wurde, der erstens eine Erhöhung der Rationen und zweitens eine Vermehrung der Bevölkerung beinhaltet.

Über die beiden Eingaben der Gemeinde Wien an den Minister-Präsidenten habe am 24. Juli 1915 unter dem Voritze des Minister-Präsidenten eine Besprechung stattgefunden, an der der Minister des Innern, der Statthalter, der Präsident der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, der Bürgermeister und der Magistrats-Direktor teilnahmen. Bei dieser Besprechung wurde konstatiert, daß das von der Gemeinde Wien aufgestellte Präliminare sich mit dem von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt verfaßten Präliminare nahezu decke.

Weiters wurde mitgeteilt, daß dem Wunsche nach Aufhebung des Mischungsverhältnisses und Ausschaltung der Surrogatmehle, insbesondere des Maismehles, Rechnung getragen und die bezügliche Verordnung demnächst erscheinen werde. Bezüglich der Mahlvorschrift und der Preise sei folgendes in Aussicht genommen:

| | |
|---|-----------|
| Eine Ausmahlung von 15 Prozent Mehl Nr. 0 | |
| " 25 " | Rohmehl, |
| " 38 " | Brotmehl; |

es ergebe dies eine 78prozentige Ausmahlung und bei einem zweiprozentigen Verstaubungs-Koeffizienten eine Kleie-Erzeugung von 20 Prozent.

Die Preisbestimmung sei noch vorbehalten, doch werde der Forderung der Gemeinde Wien nach einem billigeren Brotmehle Rechnung getragen werden.

Die festzusetzenden Preise werden sich ab Mühle verstehen, es werde jedoch der Gemeinde gestattet werden, mäßige Regiespesen in Anrechnung zu bringen; diesfalls werde mit der Statthaltereie das Einvernehmen zu pflegen sein, weil diese die Preise für den Detailverkehr festzusetzen haben wird.

Im weiteren wurde in die Beratung des Jahrespräliminaries eingegangen, wobei zunächst festgestellt wurde, daß im gegenwärtigen Zeitpunkte ein definitives Präliminare nicht aufgestellt werden könne, da der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt erst im Oktober die effektive Erntestatistik bekannt sein wird. Präsident Dr. Schönka erklärte jedoch, daß sich das von der Gemeinde Wien aufgestellte Präliminare über den Jahresbedarf mit dem von ihm aufgestellten Voranschlage nahezu decke. Für die Zeit bis 15. Oktober 1915 werde ein provisorisches Präliminare in der